

Im Tausch oder als Jahresgaben von Vereinen liefen graphische Blätter von Burkhard Mangold, Werner Koch, F. Andri, R. Jettmar, Oskar Laske, Oswald Roux und Paul Hosch ein.

Zurückgezogen wurde aus dem Nachlass Arnold Böcklin das frühe Selbstbildnis, das in das Eigentum der Gottfried Keller-Stiftung übergang; die dunkle Waldlandschaft und die beiden Bildnisse der Tochter Clara mussten auf Wunsch der Eigentümer nach dem Ausland gesandt werden.

Schon ein Blick auf die Liste der Leihgaben und Ankäufe lässt erkennen, wie entscheidend das Jahr 1917 für die Sammlung im Kunsthaus geworden ist. Es ist ein eigentliches Hodler-Jahr geworden. Aus den Vorbereitungen zu einer Hodler-Aktion erstand die Vereinigung Zürcher Kunstfreunde, die gleich am Tage ihrer Gründung zehn Werke des Meisters für das Kunsthaus erwarb. Der gute Verlauf der Ausstellung erlaubte der Zürcher Kunstgesellschaft, selbst auch mit grösseren Beträgen einige Käufe aus der Ausstellung vorzunehmen, und vom Künstler persönlich eine wertvolle Sammlung Zeichnungen zu erwerben. Die kantonale Regierung und der Stadtrat Zürich schlossen sich ihrerseits mit Käufen an. Das Ergebnis der Hodlerspende reichte für den halben Kaufpreis des „Schuhmacher“, zu dem die Zürcher Kunstgesellschaft und die Vereinigung Zürcher Kunstfreunde noch je ein Viertel beisteuerten. Und nach dem allem kamen noch die Erwerbungen von Herrn A. Rüttschi, der knapp vor Jahresschluss die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem ganz beispiellosen Angebot überraschte. Er erklärte sich bereit, die in der Liste der Leihgaben oben unter seinem Namen angeführten Hodlerschen Werke, dazu noch eine vom Künstler auf Anfang 1918 zugesicherte neue Fassung des „Lied aus der Ferne“ und allenfalls eine neue Landschaft, dem Kunsthaus vorläufig auf die Dauer von zehn Jahren zur Verfügung zu stellen, unter Zusicherung des Vorkaufrechtes für die ganze Sammlung an die Vereinigung Zürcher Kunstfreunde und die Zürcher Kunstgesellschaft, zum Ankaufspreis und  $4\frac{1}{2}\%$  Jahreszins, abzüglich Fr. 20,000.— Durch die Annahme dieser Leihgabe zu den eigenen Erwerbungen des Jahres und den übrigen, unmittelbar nach der Ausstellung überwiesenen Leihgaben, ist das Zürcher Kunsthaus in den Besitz einer Hodler-Sammlung gelangt, die in ihrem Reichtum an die Wirkung der Gesamtausstellung erinnert und für sich allein schon dem Zürcher Kunsthaus auf alle Zeit eine besondere Bedeutung sichern wird.

Für den Ausbau der Kopiensammlung nach den Bestimmungen des Legates Armin Honegger wurden Aufträge an verschiedene Künstler in Aussicht genommen. Die Durchführung scheiterte an den erschwerten Bedingungen für Reisen und Aufenthalt in den kriegführenden Ländern, in deren Besitz sich die in Betracht fallenden Originale vornehmlich befinden. So wurde einzig eine Kopie von R. Auberjonois, nach dem Bethlehemitischen Kindermord von Fra Angelico, in der Akademie zu Florenz, erworben.

Auf das im letzten Bericht erwähnte Gesuch an die Zürcher Zentralbibliothek um Ueberlassung von drei in der Bibliothek verwahrten Bildnissen Hans Aspers in Form einer Leihgabe zur Aufstellung im Asper-Kabinettt des Zürcher Kunsthauses lief eine ablehnende Antwort ein. Die Bibliothekskommission kann sich zu einer dauernden Ueberweisung der Bilder an das Kunsthaus nicht entschliessen, ist hingegen geneigt, sie bei Gelegenheit auf kürzere Zeit zur Ausstellung herauszugeben.